

# Warum alkoholfreier Anstaltsbetrieb?

Autor(en): **Joss, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805958>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Oktober 1939 - No. 10 - Laufende No. 92 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Warum alkoholfreier Anstaltsbetrieb? Von A. Jof, Verwalter, Wädenswil

Im Jahre 1925 hat das Zürchervolk die Vorlage betreffend Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern mit 84000 Stimmen als Gesetz rechtskräftig erklärt und zwar mit Passus 30: Die Verabreichung geistiger Getränke an die Eingewiesenen ist in allen Anstalten verboten. Unsere kantonalen Straf-anstalten: Regensdorf, Uitikon, Kappel, Ringwil, führen diese Maßnahme seither mit gutem Erfolg konsequent durch, ebenso halten es die Irrenanstalten des Kantons und viele andere Heime.

Das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe des Kantons Zürich sieht in § 86 vor: „Die Verleitung zu übermäßigem Alkoholgenuß, das Verabreichen von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene und an Gäste, von denen der Wirt oder sein Personal wissen, daß sie wegen Geisteskrankheit oder Trunksucht in einer Anstalt versorgt sind, oder die ihnen als notorische Trinker bekannt sind, ist verboten. Desgleichen ist das Verabreichen von alkoholhaltigen Getränken an Kinder bis zum 16. Altersjahre, die nicht von Erwachsenen begleitet sind, untersagt. Ferner § 38, Abs. 2:

In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Friedhöfen, Erziehungs-, Heil-, Pflege- und Korrek-tionsanstalten werden keine neuen Wirtschaften gestattet usw.“

In der Hausordnung unseres Heimes endlich steht folgender Passus: „Das Heim wird aus erzieherischen Gründen alkoholfrei geführt.“

Alle die oben genannten gesetzgeberischen Maßnahmen haben zum Ziel, einen wirksamen Damm gegen die Not der Trunksucht aufzu-richten und zwar im Interesse des Trinkers selbst, aber auch in prophylaktischer Hinsicht für seine Nachkommen.

Gar zu oft wird wertvolle Kraft dazu verwendet für Diskussionen über den prozentualen Schuld-anteil des Alkohols an den Nöten unseres Volkes.

Ob in einem konkreten Falle die Trunksucht das primäre oder sekundäre Uebel sei, oder ob der Anteil der Trunksucht an den Anstaltsversor-gungen und an den Armenlasten 40 oder 60% betrage, darüber kann man geteilter Meinung sein. Daß aber die Trunksucht einer unserer größten Volksschäden ist, der geistiges, ideelles, seelisches und materielles Gut unseres Volkes vergiftet und vernichtet, darüber besteht überall da, wo man wirklich das Wohl des Volkes und die innere und äußere Gesundheit der Familie und des Einzelnen über materielle Interessen stellt, nur eine Meinung.

Was ist Trunksucht? Die Definition für Trunk-sucht möchte ich wie folgt umschreiben: Trunk-sucht ist eine Handlung, von der der Mensch auf Grund einer Anlage oder der Angewöhnung trotz besserer Einsicht nicht mehr lassen kann. Es ist das Muß, das außerhalb des Willens und der Einsicht des Trinkers liegt, wenn die Not der Trunksucht fortgeschritten ist.

Meine 20 jährige, tägliche Beobachtung als Hausvater zeigt, daß die Trunksucht Nerven und Gehirn, Magen und andere Organe langsam zerstört, die Urteilsfähigkeit herabmindert, die Seelenkraft schädigt und in der Vererbung schweres Unglück anrichtet. Für die gesamte Fürsorge ist diese Erkenntnis wichtig, weil eine einzige Trinkerfamilie, bis ins dritte und vierte Glied, die Gemeinde 30, 50, ja 100.000 Franken kosten kann.

„Warum alkoholfreie Anstaltsführung?“

Oberster Grundsatz aller Armen-, Gefallenen-, Sträflings- und Trinkerfürsorge muß meiner Ansicht nach sein, die Ursachen der Verarmung, der Straffälligkeit oder der Trunksucht klar zu erkennen suchen, und den ganzen Hilfsplan dem Ziele der Behebung der Ursachen dienstbar zu machen. Selbstredend können neben Trunksucht auch Unzucht, Debität, Psychopathie oder andere Momente, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. als ungünstig beeinflussende Momente im Gesamt-

fall mitbestimmend sein, die alle bekämpft werden müssen.

Jede behobene Ursache hilft der Sanierung des Falles, und vielfach ist es so, daß aus der Trunksucht heraus andere Nöte entstanden sind. Manches klingt sofort ab, wenn der Trinker oder die Trinkerin aus dem Dauerrausch heraus sind.

Wenn ich Ihnen einige Beispiele aus meiner Lebensarbeit erzähle, so bitte ich Sie, meine anvertrauten Schützlinge in erbarmender Liebe tragen zu helfen. Meine Lebenserfahrung sagt mir, daß einem Menschen nur geholfen werden kann, wenn er seine Fehler einsieht und bereut, sodaß auf solidem Fundament neu aufgebaut werden kann.

Trunksucht verdirbt den Geschmack. Ist es nicht so, wenn zwei meiner Leute einen Doppelliter Mostessig austrinken, in der Meinung, Most vor sich zu haben? Ein Schreiner verdünnt den in der Werkstatt verwendeten Politursprit mit Wasser und trinkt ihn. Eine Mutter mehrerer Kinder, die für das Jüngste Milch wärmen sollte, vergreift sich am Brennsprit.

Die Trunksucht verändert den Charakter. Beweis: Ein jüngerer, ausgezeichneter Arbeiter mit Frohmut und Anstand wird im Momente, wo er Alkohol zu sich nimmt, einen Mitinsassen mißhandeln und rauflustig und lärmig. Alle guten Stellen hat er durch seine Trunksucht verloren. Ein anderer armer Trinker hat im Rausch seinem Mitinsassen den Finger durchgebissen, sich in unsittlicher Weise vor Frauen und Kindern entkleidet, während er im nüchternen Zustande ein sauberer und fleißiger Arbeiter ist.

Die Trunksucht macht gefühllos. Wenn z. B. ein Trinker ein junges Kätzchen, das herzig spielt, einfach zertreten kann! Ein andermal höre ich vor dem Hause Hilferufe. Es war abends beim Zunachten. Das Licht der Taschenlaterne zeigt mir folgendes Bild: Ein junger, baumstarker Bursche tritt im Rauschzustande auf einem älteren Manne herum und verletzt ihn an Brust und Armen. Oder ein leicht Geisteskranker, der Alkohol zu sich genommen hat, schleppt in der Nacht einen alten, lieben Insassen aus dem Bett, und mißhandelt ihn so, daß er nun an Verfolgungswahn leidet.

Der Alkohol zerstört die Nerven. Vor mir steht ein 56-jähriger Mann, der mit Kopf, Händen und Beinen zittert und somit arbeitsunfähig geworden ist. Most, Most, Most war sein Verlangen. Er hat nicht nur die Nerven, sondern auch seinen Magen verdorben und konnte wochenlang keine normalen Speisen aufnehmen. Die alkoholfreie Anstaltsführung hat diesen Mann dem Arbeitsprozeß wieder zugeführt.

Die Trunksucht zerstört die Organe. Die allermeisten Fälle von Halskrebs, die in unserem Heime vorgekommen sind, waren der Trunksucht zuzuschreiben.

Die Trunksucht zerstört den Ordnungssinn, denn es gibt Trinker, die sich nicht mehr pflegen, nicht mehr waschen, nicht mehr baden, die Kleider außen und innen beschmutzen und wie Kinder gereinigt werden müssen.

Die Trunksucht stört die Hausordnung. In 70—80% aller Disziplinarfälle unseres Heimes handelt es sich um Trinker. Der Trinker verliert das Gemeinschaftsgefühl und kann sich nur schwer in die Hausordnung einfügen.

Die Trunksucht zerstört Seele und Geist. Beim Abendmahl trinkt er sinnlos. Keine heilige Scheu ist da, die ihn vor solchem zurückhält. Ist es nicht furchtbar, wenn im Menschen jedes feinere Gefühl erstorben ist, kein Verlangen nach einem guten Buch, nach einer Predigt, nach einem Vortrag oder nach Musik, keine Freude an der Natur und an Kindern mehr vorhanden ist? Nur Alkohol, eine Pfeife Tabak und Zotereien sind sein Verlangen. Freudlos, mürrisch, unzufrieden mit der ganzen Welt, unanständig gegen Frauen und Mädchen, „an Leib und Seele abgebrannt,“ wie der Volksmund sagt, so ist der Trinker in seinem Tiefstand.

Können wir das unermeßliche Leid, und die große innere und äußere Not ermessen, die eine Familie durchmacht, wenn ein Trinker Familienoberhaupt ist? Was haben die Kinder dann erbmäßig und sonst im Leben zu erwarten?

Die Trunksucht ist ein großer Feind der Verantwortlichkeit, jenes Gefühles, dessen Wiedererweckung das vornehmste Ziel unserer Erzieherarbeit. Nehmt den Alkohol weg und die Leute werden erziehbar. Vollkommene Abstinenz im Anstaltshaushalt ist einer der besten Helfer zur Lösung der Aufgabe, Angewöhnung alkoholfreier Lebensweise eines der besten erzieherischen Hilfsmittel.

Das soll in prophylaktischer Hinsicht vorab für unsere Jugend gelten. — Bewahren ist besser als heilen. Es ist eine unserer vornehmsten Pflichten, die Jugend vor all dem Jammer und Elend der Trunksucht zu bewahren und körperlich und seelisch gesund zu erhalten, zu ihrem eigenen und zum Wohl kommender Geschlechter.

Die Wirkung der Abstinenz beruht bei den durch Generationen hindurch degenerierten Trinkerfamilien auf dem konsequenten Ausrotten des zerstörenden Momentes, beim Individuum in der Ausschaltung des demoralisierenden Faktors. Diese Grundlagen müssen wir alle anerkennen, wenn wir bewußt und mit festem Ziel unsere Arbeit leisten wollen. Dabei ist es meine Ueberzeugung, daß sich die einzige erfolgreiche Methode auf den Grundlagen des Evangeliums aufbauen muß mit dem Geist der Zucht und der helfenden Liebe. Das Ziel ist aber einzig die durch Jesus Christus verbürgte Erlösung der gebundenen Menschennatur. So ist mir auch die Aufgabe der alkoholfreien Anstaltsführung als befreiendes Moment im Sinne dieser evangelisch helfenden Liebe nicht nur zu einem klugen und vernünftigen Mittel, sondern zu einer heiligen, inneren Pflicht geworden. Das ist auch der tiefste Grund meiner totalen persönlichen Abstinenz.

Die praktische Einführung der alkoholfreien Anstaltsführung konnte seiner Zeit ziemlich reibungslos durchgeführt werden. Während der

ersten 14 Tage allerdings hat sich eine fröhliche Streikbewegung gezeigt, indem ein Dutzend Verschworener die Annahme solcher Medizin wie Süßmost, Tee, Zitronenwasser verweigerten, doch gewöhnten sich bald alle an die veränderten Verhältnisse. Unser alter, lieber Hausarzt stellte sogar in der Gruppe unserer Trinker und Trinkerinnen eine Verschönerung des Aeußern fest. Freilich muß man das unheimliche Durstgefühl des Trinkers ernst nehmen und mit den alkoholfreien Getränken nicht knauserig sein. So steht z. B. während der ganzen warmen Jahreszeit im Hofbrunnen ein Fäßchen mit gekühltem Lindenblüten-tee mit Zitronen bereit, sodaß jeder, wenn immer er will, seinen Durst löschen kann. Das übersteigerte Durstgefühl kann nur langsam zurückgebildet werden. Es läßt sich aber die Beobachtung machen, daß alkoholfreie Getränke auch in geringeren Mengen durstlöschend wirken, während unsere Trinker beim Genuß alkoholischer Getränke nie genug bekommen.

Könnten nun alle Insaßen des Heimes zu Hause beschäftigt werden, wäre der Erfolg der alkoholfreien Anstaltsführung natürlich noch viel größer als er in Wirklichkeit ist. Darum möchte ich die Schwierigkeit erwähnen, daß unsere Insaßen während der Woche ins Dorf auf die Arbeit gehen und am Sonntag alle freien Ausgang haben und dabei 1—2 Franken als Aufmunterung erhalten.

Es wäre nun naheliegend zu glauben, daß unsere Leute in Ermangelung des Alkohols im Heim mehr als früher auswärts trinken. Dem ist nicht so. Die Disziplinarfälle schwerer Natur haben seit Einführung der alkoholfreien Anstaltsführung effektiv abgenommen. Die Entwöhnung während der Arbeitswoche wirkt hier erzieherisch. Zudem weiß ja jeder, daß er ordentlich heimzukommen hat, ansonst die Erlaubnis zum Ausgang, die Auszahlung der Aufmunterung und der Tabakabgabe für 1 bis 4 Sonntage entzogen würde. Es ist uns klar, daß wir keinen Menschen zur Abstinenz zwingen dürfen. Im Armengesetz von 1853 ist allerdings den Armengenössigen der Besuch der Wirtschaften verboten, doch ist leider diesem Verbot nie nachgelebt worden. Die Durchführung dieses Verbotes ist außerordentlich schwer. Zudem ist der erzieherische Wert des freien Ausganges nicht zu unterschätzen, da es immer wieder eine Gelegenheit ist, sich zu bewähren. Darf ich hier einmal öffentlich den vielen wackeren Wirtsleuten den Dank aussprechen dafür, daß sie am Erzieherwerk mit-helfen? Leider gibt es einige wenige, die wie un-gute Magnete wirken, denen es keine Gewissens-bisse macht, einen angetrunkenen Insaßen vollends betrunken zu machen und dann als Störenfried des sonntäglichen Friedens der Anstalt heimzuschicken — wenn die letzten Rappen aufgebraucht sind, oder eine Füllfeder oder eine Uhr als Pfand zurückgelassen worden sind. Daß uns hier das Wohl des Insaßen vorangeht, ist klar, obschon man sich so Feinde zuziehen kann. Ein wunder Punkt in dieser Frage sind auch die Kleinverkaufsstellen alkoholischer Getränke, Läden etc. aber auch einzelne Landwirte, die ihre Stube

oder ihren Keller dazu hergeben, arme Menschen unglücklich zu machen. Auch hier möchte ich allen denen danken, die den Damm aufrichten helfen und unsere Leute mit einer Tasse Kaffee oder Süßmost oder etwas Eßbarem eines besse- ren belehren.

Welches sind nun die Hilfsmittel in der prak-tischen Durchführung der alkoholfreien Anstalts-führung? Vorab ist es immer die persönliche Beeinflussung, die sofort beim Eintritt ins Heim einsetzen muß. Oft braucht es Wochen, Monate, ja Jahre, bis sich der Trinker dem Hausvater erschließt. Diese Aussprache bildet den ersten Schritt zur Hilfe.

Regelmäßiges Baden, Harrschneiden, Rasieren, ordentliche Kleidung helfen mit, Neues zu schaffen.

Schwerer ist die Angewöhnung zur allge-mei-nen Ordnung und Pünktlichkeit und an ein regel-mäßiges, einfaches, bürgerliches Essen. Gaumen und Magen sind verschwemmt und verbrandet. Unmengen von Pfeffer und Salz sollten nach Ansicht des Trinkers den Speisen beige-fügt werden, doch auch hier setzt der Abbau ein. Damit wird das Durstgefühl vermindert, dann aber werden dem Trinker frisches Obst und Früchte als durststillende Mittel mundgerecht gemacht. Hier zeigt es sich wie wertvoll es ist, wenn eine Anstalt eigenen Obstwachs hat, der vom Juli bis in den Spätherbst hinein reiche Abwechslung an Kirschen, Pflaumen, Aepfeln, Birnen und Beeren bringt. Durch Lagerung, durch Konservierung, Dörren und Süßmost-ber-eitung wird unserm Heim der Obstsegen auf das ganze Jahr verteilt.

Der Kostwechsel bringt oft Auflehnung, meint doch der Trinker, er komme von Kraft, verliere sein Blut, obschon der arme Kerl geschwächt, arbeitsunfähig, oft mit Triefaugen und mit nicht heilen wollenden Wunden ins Heim eintritt. Der Hausarzt muß hier oft Helferdienste leisten.

Interessant sind die Gewichtszunahmen von Trinkern, wenn sie wieder einmal an normale Kost gewöhnt sind, sofern nicht die Organe durch allzulangen Alkoholmißbrauch unheilbar krank geworden sind.

Arbeit oder wie das neue, moderne Wort heißt: Arbeitstherapie bringt Blutzirkulation, ein nor-males Hungergefühl und Ablenkung von un-guten Gedanken. Anerkennung auch der kleinsten gut ausgeführten Arbeit weckt das Selbstvertrauen.

Der rechtzeitige Schlaf von abends 9 Uhr an hilft mit, die kranken Nerven zu beruhigen und den Abendausgang ins Wirtshaus zu verschmer-zen.

Das Aufzeigen von wirklichen Freuden, wie Spiel, Musik, Radio, Literatur, Lichtbilderabende helfen ablenken und umbilden.

Der Eintritt in unser Heim ist für alle Armen-genössigen eine Zwangsmaßnahme, die immer schwer zu verwinden ist, und die den Haus-eltern manche trübe Stunde verursacht. Ist der neue Pflegling zugänglich und nüchtern, so kann in vielen Fällen bald ein verträgliches Verhält-nis geschaffen werden.

Bei Trinkern hält dies viel schwerer. Einmal ist die Selbstverbitterung durch eigene und fremde Schuld stark fortgeschritten, der körperliche Zustand ist schlecht, an eine normale Kost ist der Trinker nicht gewöhnt, mit den eigenen Angehörigen hat man sich gewöhnlich überworfene, Zwangsvorstellungen, Selbsttäuschungen stören das Verhältnis.

Ist es nicht absolute Notwendigkeit, die Hauptursache der vielen Zerwürfnisse, den Alkohol auszuschalten? Einen einzigen Menschen aus dem Elend herauswachsen zu sehen, gibt Mut und Freudigkeit weiter zu arbeiten. Jeder gerettete „Fall“ ist aber auch wirtschaftlich eine Ersparnis für die Gemeinde. Das Heim übernimmt damit vielfach für die Gemeinde die Aufgabe einer Trinkerheilstätte.

In meiner Lebensarbeit habe ich schon an über 200 Sterbebetten gestanden und gesehen, wie viel gut gemacht wurde — ehe es zu spät war. Wichtig ist es daher, die Angehörigen des Trinkers möglichst bald dazu zu bringen, sich helfend einzustellen und Mutter, Vater oder Bruder, trotz ihrer Schwächen und Mängel, trotz allen Leides, das letztere über ihre Familie gebracht haben, nicht zu verachten, sondern durch Zeichen der Liebe am Wiederaufbau zu helfen. Ein Päcklein voll vergebender Liebe an Weihnachten oder am Geburtstag oder ein Besuch, hat schon manchmal das Eis des Herzens gebrochen.

Welch ein Glück, wenn vergebende Liebe ein solches Leben umgibt. Der Ausdruck klingt mir im Ohr: „Jetzt kann ich ruhig sterben, ich hab's mit der Mutter und mit den Kindern in Ordnung gebracht.“

Schwer ist das Zurückführen des Trinkers in die reale Lebenswirklichkeit. Geht es doch über die Ruinen des Lebensglückes.

Hier setzt die religiöse Beeinflussung ein. Unsere Seelsorger halten an den Festtagen Gottesdienst mit Abendmahl. Der Hausvater oder die Hausmutter suchen mit täglichen Hausandachten, morgens und abends oder in persönlicher Aussprache unter vier Augen, die innerste Saite des Herzens wieder zum Klingen zu bringen.

Das Ringen um das Loswerden von der Trunksucht bedeutet oft für den Trinker einen hartnäckigen Kampf mit vielen Niederlagen. Hier muß aufmunternde, aber auch betende Liebe zur Stelle sein.

Kann sich der Trinker zu einer Unterschrift zur totalen Abstinenz durchringen, bedeutet dies an und für sich schon einen gewissen Halt. Anschluß an einen Blaukreuzverein bringt neue Freunde und gute Unterhaltung, Belehrung und Beeinflussung und hilft viel mit am Aufbau.

Warum alkoholfreie Anstaltsführung? Die zahlenmäßigen Erfolge sind oft klein und bescheiden. Doch was bedeutet es im Hinblick auf den Ewigkeitsgedanken, wenn ein einziger Mensch verloren geht oder gerettet wird, ob eine Vererbungsreihe nüchterne, gesunde Menschen hervorbringe, oder aber Idioten oder Psychopathen?

Wenn von einem einzigen notorischen Trinker gleichzeitig zwölf Nachkommen ersten bis dritten Gliedes unser Heim bevölkert haben, und die Unterstützungssumme eine sechsstellige Zahl ausmacht, so bedeutet die Trinkerrettung auch für die Gemeinde etwas Großes.

Warum alkoholfreie Anstaltsführung? Weil es unsere Christenpflicht ist, die wirkliche Würde des Menschen, die nach Gottes Willen die Krone der Schöpfung sein soll, zu erhalten oder wiederzugewinnen, um damit den inneren und äußeren Zweck unseres Lebens zu erfüllen. Gemeinschaft macht stark. Unsere Weggenossen, die im Schatten des Lebens stehen, müssen mit.

## **Der andere Weg** Ein Film aus der Kant. Arbeitererziehungsanstalt Utikon a. Albis

Von E. F. Strickler, Zürich

Es wurde an dieser Stelle schon auf verschiedene soziale Filme, die im Pavillon Soziale Arbeit an der LA laufen, aufmerksam gemacht. So dürfte wohl auch der oben erwähnte Film „Der Andere Weg“, der uns einen Einblick in das Leben einer Anstalt für Schwererziehbare gibt, einmal an dieser Stelle besprochen werden.

Wir müssen uns zum vornherein klar sein, daß es sehr schwierig ist, aus diesem sozialen Gebiet etwas Anschauliches und doch Zusammenhängendes zu schaffen. Es war deshalb dem Autor des Films daran gelegen, nicht nur eine Anstalt mit ihren verschiedenen Arbeitsgebieten und ihrem Leben in querschnittmäßiger Art zu zeigen, sondern er wollte dem Beschauer gerade das Wichtigste daran, das Erleben eines Zöglings vor Augen führen. Schließlich haben wir schon oft Anstaltsfilme gesehen, die sich im Grund genommen alle gleich sind, bei denen aber jenes Prinzipielle, das Leben — die Wandlung des

Zöglings — fehlt. So hat hier der Autor aus einem Anstaltsfilm einen Spiel und Handlungsfilm gemacht, der auf den ernsthaften Beschauer eingestellt ist und ihn vor die Aufgabe des Mitgehens und Miterlebens stellt. Neben der sorgfältigen Ausarbeitung des Drehbuches, ist es vor allem auch die intensiv mitgehende und erlebende Arbeit der Kamera, die erwähnenswert ist. Außer den prinzipiell gut gestalteten Bildern, sind auf unaufdringliche Art sehr schöne Naturaufnahmen eingestreut, die den in seiner Gesamtheit schon interessanten Film noch wesentlich mehr zur Geltung bringen.

Wenn der Film zu Anfang das Delikt des Hauptdarstellers Peter als einen Badediebstahl zeigt, so will das natürlich nicht heißen, daß nun jeder Zögling wegen des gleichen Deliktes in die Anstalt eingewiesen worden ist. Es ist dies lediglich ein Beispiel, das aus filmtechnischen Gründen als das Geeignetste in Frage kam. —